

Inhalt

Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Erprobungsgesetz zur Bewältigung von gesamtgesellschaftlichen Krisen und Notfällen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Notfallgesetz - NotfallG).....	190
---	-----

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Besoldung an Evangelischen Hochschulen.....	192
---	-----

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung des Landeskirchenrates zur Ausführung des kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD ...	193
--	-----

Bekanntmachungen

Feststellung des Notfalls.....	193
--------------------------------	-----

Sammlung der Diakonie.....	194
----------------------------	-----

Woche der Diakonie 2020 - VERFAHRENSREGELN -	194
--	-----

Änderung Zeitplan Kirchenwahlen.....	196
--------------------------------------	-----

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2020, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung.....	196
---	-----

Stellenausschreibungen

Kirchliche Gesetze

Vorläufiges Kirchliches Erprobungsgesetz zur Bewältigung von gesamtgesellschaftlichen Krisen und Notfällen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Notfallgesetz - NotfallG)

Vom 23. April 2020

Der Landeskirchenrat hat nach Art. 83 Abs. 2 Nr. 3, 62 Abs. 1 Grundordnung das folgende Erprobungsgesetz als vorläufiges kirchliches Gesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung der Krise oder des Notfalles

(1) Dieses Gesetz findet Anwendung im Falle von gesamtgesellschaftlichen Krisen und Notfällen, in denen ein persönliches Zusammentreten der Gremien auf allen Ebenen der Landeskirche erheblich beeinträchtigt oder unmöglich ist.

(2) Dieses Gesetz findet nur Anwendung, wenn das Vorliegen einer Krise oder eines Notfalles durch einvernehmlichen Beschluss der Landesbischöfin oder des Landesbischofs und der Präsidentin oder des Präsidenten der Landessynode festgestellt wurde. Mit dem Beschluss ist anzugeben, ab welchem Zeitpunkt die Krise oder der Notfall besteht und damit die Regelungen dieses Gesetzes anzuwenden sind. Der Beschluss ist im Gesetzes- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen, tritt jedoch bereits mit der Beschlussfassung in Kraft.

(3) Für die Feststellung der Beendigung der Krise oder des Notfalles gilt Absatz 2 entsprechend. Der Landeskirchenrat kann über die Feststellung der Beendigung der Krise beraten und hierzu eine Initiative geben.

(4) Die Regelungen dieses Gesetzes sind nur für den Zeitraum, in dem Krise oder der Notfall besteht, anwendbar.

§ 2

Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

(1) Art. 108 Abs. 4 GO gilt mit der Maßgabe, dass eine mündliche Beschlussfassung durch das beschließende Gremium nicht beantragt werden kann.

(2) Bei der Beschlussfassung von Kirchengemeinderäten oder Ältestenkreisen nach Absatz 1 kann jedes stimmberechtigte Mitglied des Kirchengemeinderates oder Ältestenkreises den Evangelischen Oberkirchenrat schriftlich innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Aufforderung zur Stimmabgabe im Umlaufverfahren bitten, die Voraussetzungen der Beschlussfassung im Wege der Rechtsaufsicht zu überprüfen. Stellt der Evangelische Oberkirchenrat fest, dass die Vor-

aussetzungen nach Absatz 1 nicht vorliegen, kann der Beschluss vom Evangelischen Oberkirchenrat aufgehoben werden, soweit er nicht bereits vollzogen ist. Mit Eingang der Bitte nach Satz 1 beim Evangelischen Oberkirchenrat wird die Umsetzung des Beschlusses ausgesetzt. Hält der Evangelische Oberkirchenrat eine rechtmäßige Beschlussfassung des Kirchengemeinderates oder Ältestenkreises nicht für zweckmäßig oder sachgerecht, kann er den Kirchengemeinderat oder Ältestenkreis auffordern, den Beschluss erneut zu bestätigen, soweit der Beschluss nicht bereits vollzogen ist. Erfolgt diese Bestätigung nicht, tritt der Beschluss außer Kraft.

(3) Im Rahmen von Telefonkonferenzen oder Videokonferenzen können Beschlüsse durch mündliche Mitteilung der Stimmabgabe gefasst werden. Die allgemeinen Regelungen für Sitzungen sind entsprechend anzuwenden. Kirchengemeinderäte, die in der Regel öffentlich tagen, können Telefon- und Videokonferenzen unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchführen.

(4) Für die Beschlussfassung von Mitarbeitervertretungen sowie für Kirchengemeinderäte, die in der Regel öffentlich tagen, gelten Absätze 1 und 3 entsprechend.

(5) Sonstige kirchliche Gremien können durch Umlaufbeschluss nach Absatz 1 entscheiden dass dieses Beschlussverfahren während des Zeitraumes nach § 1 angewendet werden kann.

(6) Bei Bezirkssynoden oder Stadtsynoden ist eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ausgeschlossen. Telefon- und Videokonferenzen sind ausgeschlossen. Wahlen können nicht durch Umlaufbeschluss vorgenommen werden.

§ 3

Rechtliche Vertretung

Abweichend von Artikel 28 Abs. 1 GO und Artikel 43 Abs. 3 GO werden die Kirchengemeinden, Kirchenbezirke und Stadtkirchenbezirke im Rechtsverkehr jeweils durch die Person im Vorsitzendenamt oder die Person im Stellvertretendenamt des Kirchengemeinderates, Bezirkskirchenrates oder Stadtkirchenrates vertreten. Eine Beschlussfassung des jeweiligen Gremiums ist nicht entbehrlich.

§ 4

Funktionsfähigkeit der kirchenbezirklichen Leitungsebene

(1) Steht während der in § 1 genannten Zeit die Wahl für eines der in Absatz 4 genannten Ämter an, so kann der Bezirkskirchenrat oder der Stadtkirchenrat durch Beschluss das betreffende Amt kommissarisch besetzen. Die kommissarische Besetzung ist zeitlich auf sechs Monate zu befristen, wobei diese Befristung verlängert werden kann. Die kommissarische Besetzung sowie deren Verlängerung bedarf jeweils der Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrates.

(2) Die kommissarische Besetzung endet mit Ende der Befristung sowie im Zeitpunkt der ordentlichen Besetzung der in Absatz 4 genannten Ämter.

(3) Ist mit der kommissarischen Besetzung der Ämter eine Veränderung der Bezüge verbunden, erhält die Person den Unterschiedsbetrag der aktuellen Vergütung zur Vergütung des zu besetzenden Amtes als befristete nicht ruhegehaltfähige Funktionszulage.

(4) Folgende Ämter können nach vorstehenden Absätzen kommissarisch besetzt werden:

1. das Amt der Dekanin oder des Dekans,
2. das Amt der Schuldekanin oder des Schuldekans,
3. das Amt der Stellvertretung der Dekanin oder des Dekans,
4. das Vorsitzendenamt der Bezirkssynode.

(5) Bezirks- und Stadtkirchenräte können, wenn das Anliegen nicht aufschiebbar ist, an Stelle der jeweiligen Bezirks- oder Stadtsynode über das Anliegen vorläufige Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse sind der Bezirks- oder Stadtsynode nach Beendigung der Krise zur Bestätigung vorzulegen. Sie treten unabhängig davon ein Jahr nach Beendigung des in § 1 genannten Zeitraumes außer Kraft.

§ 5

Besetzung von Pfarrstellen

(1) Bei der Besetzung von Pfarrstellen und Stellen von Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken kann der Evangelische Oberkirchenrat im Benehmen mit dem für die Stellenbesetzung zuständigen Organ das Bewerbungsverfahren abweichend von den hierfür vorgesehenen gesetzlichen Regelungen gestalten.

(2) An Stelle des gesetzlich vorgesehenen Wahlverfahrens regelt im Fall des Absatzes 1 der Evangelische Oberkirchenrat die Art und Weise des Wahlverfahrens im Benehmen mit dem für die Stellenbesetzung zuständigen Organ. Eine vollständige oder teilweise Stimmabgabe in elektronischer Form oder per E-Mail kann vorgesehen werden.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann das Bewerbungsverfahren sowie das Verfahren der Entscheidung über eine Besetzung von Pfarrstellen durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach §§ 13 und 14 Pfarrstellenbesetzungsgesetz abweichend von den hierfür bestehenden Vorschriften regeln und durchführen.

§ 6

Amtsperiode der Landessynode

(1) Die Amtsperiode der 12. Landessynode wird um sechs Monate verlängert.

(2) Die Amtsperiode der 13. Landessynode wird um sechs Monate gekürzt.

§ 7

Elektronischer Rechtsverkehr

Schreiben und Bescheide kirchlicher Dienststellen und Rechtsträger, die an Mitarbeitende der Kirche oder an andere kirchliche Rechtsträger versandt werden, können auch ohne elektronische Signatur digital und ohne Originalunterschrift übermittelt werden. Dies gilt nicht, soweit gesetzlich eine Zustellung vorgeschrieben ist.

§ 8

Notverkündung

Die Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden nach Artikel 63 Grundordnung gilt unabhängig von einem allgemeinen Postversand mit der Einstellung des Gesetzes- und Verordnungsblattes in die öffentlich zugängliche Online-Rechtssammlung der Evangelischen Landeskirche in Baden (https://kirchenrecht-baden.de/list/kirchliches_amtsblatt) als erfolgt.

§ 9

Finanzregelungen

Der Evangelische Oberkirchenrat kann durch Rechtsverordnung nach § 96 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) in den in § 96 Abs. 2 KVHG genannten Gegenständen auch Ausnahmen von den Vorschriften des KVHG vorsehen, soweit es die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft der unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrates stehenden Rechtsträger betrifft (Artikel 106 GO). Die Regelungen dieser Rechtsverordnung treten hinsichtlich der Ausnahmen ein Jahr nach dem Ende des in § 1 genannten Zeitraumes außer Kraft.

§ 10

Prüfungsleistungen

Soweit Prüfungsleistungen für das I. oder II. Theologische Examen wegen einer Feststellung nach § 1 praktisch nicht erbracht werden können, kann das Theologische Prüfungsamt anordnen, dass diese Prüfungsleistung durch eine andere Prüfungsleistung, die in Form und Gestaltung praktisch durchführbar ist, ersetzt wird.

§ 11

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt rückwirkend zum 01. April 2020 in Kraft. Es tritt zum 31. März 2023 außer Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 23. April 2020

Der Landesbischof

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Besoldung an Evangelischen Hochschulen

Vom 23. April 2020

Der Landeskirchenrat erlässt gem. § 1 Abs. 6 Nr. 3 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG-EKD) vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 168), geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 131) folgende Rechtsverordnung:

Artikel 1

Rechtsverordnung

**über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 -
(Zulagen-Rechtsverordnung Hochschule Heidelberg - Zulagen-RVO-HSHD)**

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt für Professorinnen und Professoren der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg in den Besoldungsgruppen W2 und W3.
- (2) Diese Rechtsverordnung ist auf Professorinnen und Professoren im privatrechtlichen Anstellungsverhältnis entsprechend anzuwenden, soweit sie keine andere Regelung trifft.

§ 2

Besoldungseinstufung

- (1) Die Hauptfachprofessuren Orgel und Chorleitung sind der Besoldungsgruppe W3 der Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg zugeordnet.
- (2) Die übrigen Professuren werden der Besoldungsgruppe W2 der Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg zugeordnet.

§ 3

Zulagen

- (1) Den in § 1 Abs. 1 genannten Professorinnen und Professoren wird nach vier Jahren einer ununterbrochenen Tätigkeit eine unbefristete monatliche Grundzulage in Höhe von € 480,00 gewährt.
- (2) Die Rektorin oder der Rektor erhält für die Dauer der Amtszeit eine Funktionszulage in Höhe von € 700,00.
- (3) Die Prorektorin oder der Prorektor erhält für die Dauer der Amtszeit eine Funktionszulage in Höhe von € 400,00.

(4) Für die Zulagen sind § 3 Abs. 2 und 3, § 4 Abs. 5, § 7 Abs. 1 Satz 2, § 10, § 11 und § 13 Abs. 6 der Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W2 und W3 (Zulagen-RVO-HSFR) entsprechend anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.
- (2) Für die Höhe der Zulage ist auf die nach § 11 Zulagen-RVO-HSFR angepassten Beträge in der Höhe zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Rechtsverordnung abzustellen.
- (3) Auf die Zeit nach § 4 Abs. 1 Zulagen-RVO-HSFR ist die vor Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung in den Ämtern verbrachte Zeit anzurechnen.

Artikel 2

Die Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 (RVO VZB-W2-W3) vom 17. Dezember 2014 (GVBl. 2015, S. 58), geändert am 30. Januar 2019 (GVBl. S. 86) wird wie folgt geändert:

1. Die Rechtsverordnung erhält die Bezeichnung:
"Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 - (Zulagen-Rechtsverordnung Hochschule Freiburg - Zulagen-RVO-HSFR)"
2. In § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird die Zahl "700,00" durch die Zahl "830,00" ersetzt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. April 2020 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 23. April 2020

Der Landeskirchenrat

Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

**Rechtsverordnung zur Änderung
der Rechtsverordnung des
Landeskirchenrates
zur Ausführung des kirchlichen
Gesetzes
zur Ausführung des Besoldungs- und
Versorgungsgesetzes der EKD**

Vom 23. April 2020

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 1 Abs. 6 des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (AG-BVG-EKD) vom 21. Oktober 2015 (GVBl. S. 168), geändert am 22. April 2016 (GVBl. S. 131) folgende Rechtsverordnung:

**Artikel 1
Änderung der Besoldungsrechtsverordnung -
LKR**

Die Rechtsverordnung des Landeskirchenrates zur Ausführung des kirchlichen Gesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Besoldungsrechtsverordnung - LKR - BesRVO-LKR) vom 11. Mai 2016 (GVBl. S. 110), zuletzt geändert am 16. Mai 2018 (GVBl. S. 235) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:
"5. Leiterin oder Leiter der Abteilung Seelsorge und geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor des Zentrums für Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat,".
2. In § 1 Abs. 3 wird
 - a) am Ende von Nummer 20 der Punkt durch ein Komma ersetzt,
 - b) folgende Nummer 21 angefügt:
"21. Leiterin oder Leiter der Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat."
 - c) folgender Satz 2 angefügt:
"Die Zuordnung der in Nummer 12 und 13 genannten Studienleitungen erfolgt nur dann, wenn die entsprechende Stelle nach dem Haushaltsplan der Besoldungsgruppe A15 zugewiesen ist."
3. § 1 Abs. 4 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
"6. Leiterin oder Leiter der Abteilung Seelsorge und geschäftsführende Direktorin oder geschäftsführender Direktor des Zentrums für Seelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat, sofern die Person die Stellvertretung der Referatsleitung Diakonie und Seelsorge wahrnimmt,".
4. In § 1 Abs. 4 wird
 - a) am Ende von Nummer 8 der Punkt durch ein Komma ersetzt,
 - b) folgende Nummer 9 angefügt:
"9. Leiterin oder Leiter der Abteilung Diakonie im Evangelischen Oberkirchenrat, sofern die Person

die Stellvertretung der Referatsleitung Diakonie und Seelsorge wahrnimmt."

5. In § 1 wird folgender Absatz 8 angefügt:

"(8) Pfarrerinnen und Pfarrer, die zu einer Tätigkeit bei einer anderen Gliedkirche oder Einrichtung beurlaubt, abgeordnet oder zugewiesen werden, können, wenn

1. die Person bei dieser Gliedkirche oder Einrichtung in eine Besoldungsgruppe eingestuft wird, die sich aus der rechtlich vorgesehenen Anwendung staatlichen oder gliedkirchlichen Besoldungsrechts ergibt,
2. die aufnehmende Einrichtung oder Gliedkirche einen Versorgungsbeitrag leistet, der sich an dieser Besoldungsgruppe bemisst,
3. die aufnehmende Einrichtung oder Gliedkirche in Bezug auf die übernommene Aufgabe der Evangelischen Landeskirche in Baden in besonderer Weise nahesteht und
4. durch gesonderte Entscheidung das besondere kirchliche Interesse der Evangelischen Landeskirche in Baden für diesen Einsatz in Abwägung mit den finanziellen Folgen festgestellt ist auch mit Wirkung für die Evangelische Landeskirche in Baden dieser Besoldungsgruppe zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgt durch gesonderten Bescheid. Auf die Zuordnung in die andere Besoldungsgruppe besteht kein Anspruch."

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. April 2020

Der Landeskirchenrat
Prof. Dr. Jochen
Cornelius-Bundschuh
Landesbischof

Bekanntmachungen

Feststellung des Notfalls

OKR 23.04.2020
AZ: 14/1

Es wird mitgeteilt, dass Herr Landesbischof Prof. Dr. Cornelius Bundschuh und Herr Präsident der Landsynode Axel Wermke am 23.04.2020 das Vorliegen einer Krise im Sinn von § 1 Abs. 2 des vorläufigen kirchlichen Erprobungsgesetzes zur Bewältigung von

gesamtgesellschaftlichen Krisen und Notfällen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.04.2020 (Notfallgesetz) einvernehmlich mit Wirkung zum 1. April 2020 festgestellt haben. Damit sind die Regelungen des Notfallgesetzes mit Wirkung zum 1. April 2020 für die Evangelische Landeskirche in Baden anzuwenden.

Sammlung der Diakonie

Die Sammlung der Diakonie („Woche der Diakonie“) findet als Haus- und Straßensammlung grundsätzlich vom 27.06. - 05.07.2020 statt. Per Einwurf in die Briefkästen, bzw. per Einlage in den Gemeindebrief kann auch außerhalb dieses Zeitraums gesammelt werden. Insbesondere während der Corona-Krise sind alle Gemeinden von der Einhaltung des angegebenen Zeitraums entbunden und können in der ihnen passenden Zeiträumen sammeln.

Die Verfahrensvorschriften werden den Pfarrämtern und Kirchengemeinden gesondert mitgeteilt. Die Sammlung der Diakonie ist vom Evangelischen Oberkirchenrat angeordnet. Alle Kirchengemeinden sind verpflichtet, die Sammlung durchzuführen.

Zwar hat das Land Baden-Württemberg das bisherige Sammlungsgesetz im Jahr 2013 aufgehoben. In Absprache mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bitten wir dennoch dringend darum, die bisher gültigen Standards aufrecht zu erhalten, um die Transparenz und Seriosität unserer Sammlungen auch weiter gewährleisten zu können und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu bewahren.

Die Diakoniesammlung steht unter dem Leitwort:

„Menschen(s)kind“

Das Arbeitsfeld der Diakonie ist weit gefächert. Projekte aus allen Bereichen werden durch die Sammlung gefördert. Insbesondere geht es in diesem Jahr um

- Unterstützungsangebote für Alleinerziehende/Frauen/Familien,
- Arbeitslosenprojekte,
- Wohnungslosenhilfe,
- Eingliederungshilfe: Arbeit mit (psychisch, geistig, körperlich) beeinträchtigten Menschen,
- Suchthilfe,
- Angebote für benachteiligte Kinder u. Jugendliche,
- Förderung des Ehrenamts,
- Altenhilfe,
- Flucht und Migration.

Damit diese und andere wichtigen Dienste getan werden können, sind die Gemeinden um Unterstützung der Sammlung herzlich gebeten. Die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer werden gebeten, das „Wort des Landesbischofs“ im Gottesdienst bekannt zu geben. Informationen zu den Sammlungsschwerpunkten und das Werbe-

material werden den Gemeinden zusammen mit den Abrechnungsunterlagen zugesandt.

Bei der Abrechnung ist folgendes Verfahren zu beachten:

1. Bei der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können vom Gesamtergebnis 20 Prozent von der Gemeinde für diakonische Aufgaben der Gemeinde einbehalten werden. Der Restbetrag wird unmittelbar nach der Sammlung, spätestens jedoch am 18. September 2020, unter Beifügung einer genauen Aufstellung an das Dekanat bzw. Verwaltungs- und Serviceamt überwiesen.
2. 30 Prozent des Sammlungsergebnisses erhält das örtliche Diakonische Werk bzw. der Diakonieverband des Kirchenbezirks.
3. Die Restsumme führen die Dekanate bzw. Verwaltungs- und Serviceämter bis zum 16. Oktober 2020 an die Landeskirchenkasse ab. Abrechnungsformulare, die eine Aufschlüsselung der einzelnen Gemeindeergebnisse ermöglichen, werden vom Diakonischen Werk Baden zugesandt.

Woche der Diakonie 2020 - VERFAHRENSREGELN -

Zwar hat das Land Baden-Württemberg das frühere Sammlungsgesetz im Jahr 2013 aufgehoben. In Absprache mit den anderen Wohlfahrtsverbänden bitten wir dennoch dringend darum, die bisher gültigen Standards aufrecht zu erhalten, um die Transparenz und Seriosität unserer Sammlungen auch weiter gewährleisten zu können und damit die Akzeptanz in der Bevölkerung bewahren.

Bei der Durchführung dieser Haus- und Straßensammlung bitten wir Sie daher, die folgenden Verfahrensregeln zu beachten:

1. Die Pfarrämter stellen Sammlerausweise aus. Die Vordrucke stellt das Diakonische Werk Baden zur Verfügung. Für die Straßensammlung gibt es Ausweise in der Größe DIN A 7, für die Haussammlung sind die Ausweise in die Listen eingedruckt. Nach der Sammlung müssen die Ausweise vom Pfarramt wieder eingesammelt werden. Die Sammlerinnen und Sammler tragen die Ausweise bei sich und zeigen sie auf Verlangen vor. In den Ausweis müssen eingetragen sein:
 - Name des Veranstalters
 - Art und Ort der Sammlung
 - Sammlungstermin
 - Name der Sammlerin/des Sammlers
 - Erlaubnisvermerk
2. Haussammlungen sind in der Regel an Hand laufend nummerierter Sammellisten durchzuführen. Die Sammellisten sind von dem Veranstalter selbst abzustempeln. Die Listen müssen auf der ersten Seite den Namen des Veranstalters und des Samm-

- lers sowie Sammlungsort, Sammlungszeit und Sammlungszweck enthalten.
3. Die nachfolgenden Seiten müssen Spalten für Namen und Wohnung des Spenders, Spendenbetrag und die Unterschrift des Spenders enthalten. Die Sammler sind darüber zu belehren, dass eine Unterschrift des Spenders nicht gefordert werden darf und dass der Sammler den Namen des Spenders auch nicht ohne dessen Einwilligung eintragen darf.
Der gespendete Betrag muss jedoch in jedem Fall mit Tintenstift oder Kugelschreiber in die Liste eingetragen werden; Radierungen sind nicht zulässig.
 4. Bei Haussammlungen mit Büchsen und bei Straßensammlungen hat jeder Sammler einen von dem Veranstalter auf seinen Namen lautenden Ausweis bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Aus dem Ausweis müssen der Name des Veranstalters, die Art der Sammlung sowie Sammlungsort und Sammlungszeit ersichtlich sein. Nach Beendigung der Sammlung hat der Veranstalter die abgestempelten Ausweise einzuziehen.
 5. Bei Haussammlungen mit Büchsen und bei Straßensammlungen haben die Sammler sicher verschlossene Sammelbüchsen bei sich zu führen. Die Büchsen müssen fortlaufend nummeriert sein und den Namen des Veranstalters deutlich sichtbar aufweisen. Über die ausgegebenen Büchsen ist eine Liste zu führen, in der die Rückgabe der Büchsen zu vermerken ist. Die Büchsen dürfen nach Beendigung der Sammlung nur im Beisein von mindestens zwei vom Veranstalter bestimmten vertrauenswürdigen Personen geöffnet werden. Der Inhalt jeder Büchse ist von diesen beiden Personen schriftlich zu bestätigen.
 6. Falls Kinder im Alter zwischen 12 und 14 Jahren und Jugendliche vom 14. bis zum 18. Lebensjahr bei der Sammlung mitwirken, ist der Veranstalter verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im folgenden genannten Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme eingehalten werden und die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt. Der Veranstalter hat außerdem eine geeignete Beaufsichtigung sicherzustellen. Dazu gehört auch, dass die eingesetzten Kinder und Jugendlichen von solchen Orten ferngehalten werden, an denen ihnen Gefährdungen drohen.
 - a) Bei Straßensammlungen können auch Kinder und Jugendliche als Sammler eingesetzt werden. Bitte achten Sie darauf, dass sie
 - mindestens das 12. Lebensjahr vollendet haben,
 - nur zu zweit sammeln, wobei einer der beiden Sammler das 14. Lebensjahr vollendet haben muss,
 - nur bis zum Eintritt der Dunkelheit, längstens aber bis 19.00 Uhr sammeln
 - und in geeigneter Weise beaufsichtigt werden.

- b) Bei Haussammlungen sollen Kinder nicht als Sammler eingesetzt werden. Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können als Sammler eingesetzt werden, wenn zu zweit gesammelt wird und einer der beiden Sammler ein Erwachsener ist. Die zeitliche Beschränkung gilt entsprechend.

Wir bitten dringend darum, die an der Sammlung Mitwirkenden auf diese Bestimmungen nachdrücklich hinzuweisen.

Diakonisches Werk der Evang. Landeskirche in Baden e.V.

Volker Erbacher, Pfr.
Vorholzstr. 3 - 5
76137 Karlsruhe
verbacher@diakonie-baden.de

Änderung Zeitplan Kirchenwahlen

OKR: 21. April 2020

AZ: 11/40

Der im GVBl. 3/2019, S. 85 bekanntgemachte Zeitplan der Kirchenwahlen 2019/2020 wird wie folgt geändert:

C. Wahl der Landessynodalen 2020		
1.	Vorbereitung der Wahl durch den Bezirkskirchenrat (§ 51 Abs. 1 LWG)	
2.	Hinweis an die Gemeinden, dass Wahlvorschläge, die von 20 wahlberechtigten Gemeindegliedern zu unterzeichnen sind, beim Dekanat eingereicht werden können. Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet zwei Wochen vor der Tagung der Bezirkssynode (§ 51 LWG).	vier Wochen vor der Wahlsynode
3.	Aufstellung der Wahlvorschlagsliste (§ 52 i.V.m. § 51 LWG) durch die Bezirkssynode am Tag der Wahl. Mitglieder der Bezirkssynode können spätestens bis zur Schließung der Wahlvorschlagsliste wählbare Personen zur Wahl vorschlagen (§ 51 Abs. 4 LWG).	spätestens bis 30. November 2020
4.	Den Vorgesetzten muss Gelegenheit gegeben werden, sich der Bezirkssynode vorzustellen (§ 52 Abs. 2 LWG).	am Tag der Wahl
5.	Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Gemeinden sowie an die Geschäftsstelle der Landessynode zur Einleitung des Wahlprüfungsverfahrens (§ 52 Abs. 4 LWG).	spätestens bis Montag 7. Dezember 2020
6.	Berufung von Landessynodalen durch die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit der Landesbischofin oder dem Landesbischof (Artikel 66 Abs. 1 GO)	Januar 2021 bis spätestens Februar 2021
7.	Schnuppersynode	März 2021
8.	Konstituierung der Landessynode	April 2021

Berechnung der Prämien zur Gebäudeversicherung 2020, Anzeigepflicht bei Meldungen zur landeskirchlichen Gebäudeversicherung

AZ: 60/751

Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665

- Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt ab 01.01.2020 der durchschnittliche (kumulierte) Prämienatz **0,319 Promille** (bisher: 0,301 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2020 19,6 (bisher: 18,8).
- Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2020 **15,23** (bisher: 14,54). Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 2020

Prämie = Wert 1914 x Prämienatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 19,6 zuzüglich Versicherungssteuer 16,34 %.

Beispiel:

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämienatz

(Risikofaktor von 0,319 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 19,6 ergibt eine Netto-Prämie von 212,58 Euro zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 % = eine Brutto-Prämie von 247,31 Euro.

3. Anzeigepflicht:

Sämtliche Zu- und Abgänge im Gebäudebereich (Neuerwerb, Verkäufe, Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten etc.) sind nach Vollzug der Maßnahme dem Evangelischen Oberkirchenrat, Sachversicherungen, per Meldebogen anzuzeigen. Im Falle eines Verkaufs sind die erforderlichen Angaben, insbesondere das Datum der grundbuchamtlichen Umschreibung, anzuzeigen.

4. Grundsätzliche Hinweise zu den landeskirchlichen Versicherungen:

Die Pflege des Vermögens erfordert einen ausreichenden Versicherungsschutz. Der Abschluss von Einzelversicherungen entfällt, soweit Versicherungsschutz über Sammelversicherungsverträge der Landeskirche besteht.

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 766 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstelle, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

Der Stellenwechsel erfolgt in der Regel zum Schuljahresbeginn (01.08./01.09.) bzw. zum Schulhalbjahr (01.02.).

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Hausen

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses wieder besetzt werden. 75 % des Deputats entfällt auf die Arbeit in der Gemeinde. Der andere Teil soll als Bezirksauftrag dem gesamten Kirchenbezirk zugutekommen und wird in seiner Ausgestaltung mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber abgesprochen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden verbunden.

Das erwartet Sie bei uns...

Hausen ist ein familienfreundliches, lebens- und lebenswertes Dorf im mittleren Wiesental mit rund 2.400 Einwohnern. Die Infrastruktur ist intakt (Einkaufsmöglichkeiten, Apotheke, Ärzte), Kindergarten und Grundschule sind am Ort, weiterführende Schulen sind mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ein Kreispflegeheim, das auch stationäre Plätze und Tagespflegeplätze für Hausener Senioren bereitstellen soll, ist in Planung. Durch den S-Bahn-Anschluss nach Basel sind wir gut mit großstädtischen und kulturellen Angeboten verbunden. Auch Freiburg ist in einer knappen Stunde erreichbar.

Hausen liegt am Rande des Südschwarzwaldes und bietet daher zahllose Möglichkeiten zur Naherholung. In den letzten Jahren sind wieder vermehrt junge Familien zugezogen. Unser Ort wird geprägt durch ein

reges Vereinsleben mit guter Jugendarbeit, es gibt viele engagierte Bürgerinnen und Bürger, man kennt und begrüßt sich noch. Wer will, bekommt leicht Kontakte.

Hausen ohne Johann Peter Hebel wäre nicht Hausen: Er verbrachte hier einen Teil seiner Kindheit, und die Hausener halten mit dem alljährlichen Hebelfest im Mai die Erinnerung an ihn wach.

Das angrenzende Raitbach (ca. 500 Einwohner, gehört politisch zu Schopfheim) samt den Weilern Sattelhof und Schweigmatt ist ein Ort mit besonderem Flair. Es bildet als kirchlicher Nebenort zusammen mit Hausen eine Kirchengemeinde. Raitbach ist ein bunter Kosmos mit Menschen aus allen Bevölkerungsschichten, die mit viel Zusammenhalt und Eigeninitiative ihr Dorf zu einem lebendigen Ort machen. In Raitbach ist auch unser eingruppiger kirchlicher Kindergarten beheimatet, dessen engagierter Leiterin die Verbindung zur Kirchengemeinde ein wichtiges Anliegen ist.

Unsere Kirchengemeinde hat knapp 1.000 Gemeindeglieder und ist dank der gegenseitigen Offenheit und Akzeptanz füreinander Heimat für Menschen unterschiedlicher Prägungen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen und gestalten selbständig und kreativ die Angebote unserer Gemeinde (Singkreis, Krabbelgruppe, Kindergottesdienst, Besuchsdienstkreis, Bibelgesprächskreis). Ökumenische Verbundenheit ist uns ein wichtiges Anliegen und wird neben persönlichen Begegnungen lebendig durch die gemeinsame Seniorenarbeit (monatlich ein Altnachmittag mit vielfältigem Programm), den Weltgebetstag und das alle zwei Monate gefeierte Taizé-Gebet. Ein besonderer Schwerpunkt war in den letzten Jahren die Konfirmandenarbeit, die durch ein großes jugendliches Konfi-Team (das sich zeitweise auch als Jugendgruppe getroffen hatte) unterstützt wurde.

In den letzten Jahren hat unsere Kirchengemeinde verstärkt neue Gottesdienstformen an verschiedenen Orten entwickelt und erprobt, um auch kirchenfernere Menschen mit der biblischen Botschaft zu erreichen. Neben dem traditionellen Himmelfahrtsgottesdienst im Eckwald entstanden so der Gottesdienst im Kuhstall, im Schwimmbad, im Wirtshaus oder auf dem Bolzplatz und ein Fahrradgottesdienst zu Pfingsten. Das Entstandene zu pflegen und weiter zu entwickeln, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Unsere schöne Kirche, ein Kleinod aus dem 18. Jahrhundert, wurde 1995 renoviert und bietet Platz für mehr als 200 Gottesdienstbesucher. Die geräumige Pfarrwohnung umfasst ca. 130 qm (5 Zimmer). Sie liegt im ersten Stock des Pfarrhauses. Ein Balkon, Garten und Garage gehören dazu. Pfarrbüro und Arbeitszimmer der Pfarrerin bzw. des Pfarrers befinden sich im Hochparterre des Pfarrhauses. Pfarr- und Gemeindehaus wurden schon vor einigen Jahren energetisch saniert. Eine Renovierung des Gemeindegemeinschaftssaals, die unter anderem die Schalldämmung verbessern soll, steht in Bälde an.

Um anfallende Arbeiten rund um Kirche und Gemeindehaus kümmert sich unsere engagierte Kirchengemeinderin. Zwei erfahrene Sekretärinnen unterstützen die

Pfarrerin bzw. den Pfarrer mit insgesamt 8,5 Wochenarbeitsstunden. Unsere Kirchengemeinde ist dem Verwaltungs- und Serviceamt in Lörrach angegliedert. Die Hauptamtlichen in der Region Schopfheim arbeiten im Rahmen einer überparochialen Dienstgruppe vertrauensvoll zusammen. So wurde in den letzten Jahren beispielsweise in der Ferienzeit eine gemeinsame Sommerkirche an wechselnden Orten ins Leben gerufen.

Das wünschen wir uns von Ihnen,

- dass Sie mit Freude mit uns Gottesdienste feiern, die der Bibel einen Sitz im Leben geben;
- dass Sie im Diskurs der Meinungen vom Evangelium her Position beziehen;
- dass Sie aufgeschlossen sind für Menschen und ihre Geschichten und sie warmherzig begleiten;
- dass Sie in aller Freiheit eigene Akzente setzen.

Wir freuen uns auf Sie!

Für einen ersten Kontakt und weitere Informationen:

Andrea Digeser,
Vorsitzende des Ältestenkreises,
Telefon: 07622 63687,
E-Mail: kadigeser@t-online.de, und

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 57096 0,
E-Mail: baerbel.schaefer@kbz.ekiba.de.

Karlsruhe, Paul-Gerhardt-Gemeinde (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)

Die Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde im Kirchenbezirk Karlsruhe (Kooperationsregion Mitte-Süd) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Gemeinde gehört zur Stadt Karlsruhe. Sie liegt am Südrand der Stadt, leicht zu erreichen sind von hieraus die Naherholungsgebiete Nördlicher Schwarzwald, Kraichgau, Pfalz und Elsass.

Die Stadtteile Beiertheim und Bulach stellen im Wesentlichen das Gemeindegebiet mit ca. 2.300 Gemeindegliedern dar. Die Stadtteile sind gut bürgerlich und werden auch von vielen Studenten in Wohngemeinschaften bewohnt.

Es steht eine sehr geräumige Pfarrwohnung (200 m²; sechs Zimmer) zur Verfügung, die auf dem Gemeindegebiet der Matthäusgemeinde, unserer Kooperationsgemeinde, liegt. Unser Gemeindezentrum, das ehemalige „Stephanienbad“, ist in 15 Gehminuten oder mit anderen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen. Das Gebäude stammt aus der Werkstatt des Baumeisters Friedrich Weinbrenner und wurde als Gesellschaftshaus Anfang des 19. Jahrhunderts errichtet. Die Kirche und die Gemeinderäume wurden vor 20 Jahren neu gestaltet. Es entstand ein heller, lichtdurchfluteter Kirchenraum mit einer Glasfront nach Osten, so dass der Garten augenscheinlich mit in den Kirchenraum integriert ist. Durch seine bewegliche Bestuhlung

kann er für verschiedene Gottesdienstformen vielfältig genutzt werden. Im schattigen, einladenden Pfarrgarten können Gottesdienste im Grünen, Gemeinde- und andere Feste gefeiert werden.

Die Gemeinde ist offen für alle Menschen. Konzerte - vielfältigster Art - lassen auch nicht kirchlich orientierte Menschen zu uns finden, Familienfeiern und andere Veranstaltungen finden in den Gemeinderäumen statt. Dadurch ergeben sich wertvolle Begegnungen.

Der sonntägliche Gottesdienst, der Kindergottesdienst, getragen von Ehrenamtlichen und die regelmäßig stattfindenden Familiengottesdienste zusammen mit unserer Kita sind feste Bestandteile unseres Gemeindelebens. Daneben gibt es eine Gemeindebücherei, selbstständige Krabbelgruppen, einen Geburtstags-Besuchskreis und eine Gruppe „Frühstück und Gespräch“.

Zusammen mit der Matthäusgemeinde bildet die Paul-Gerhardt-Gemeinde die Kooperationsregion Mitte-Süd. Ein entsprechender Vertrag besteht seit 2015. Bisher gibt es einen gemeinsamen Gottesdienstplan für die Ferien und Projekte für Kinder und Erwachsene. Die „Regenbogenzeit“, ein Angebot für Kinder von 6 bis 12 Jahren, und der Treffpunkt „Nachmittagscafé“ finden regen Zuspruch. Außerdem planen wir gemeinsame Filmabende oder Projekte für die Advents- und Passionszeit.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer beider Gemeinden, Diakonin/ Diakon (Stelle derzeit ausgeschrieben) arbeiten in einer Dienstgemeinschaft verbindlich zusammen. Wir streben eine Vertiefung und Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit an.

Es erwartet Sie

- ein engagierter Ältestenkreis, dem eine gute Kirchenmusik wichtig ist. Diese wird vom qualitativ hochwertigen Kirchenchor und dem langjährigen Organisten getragen,
- sich mit eigenen Ideen einbringende ehrenamtliche Mitarbeitende,
- eine selbstständig arbeitende und kompetente Pfarramtssekretärin,
- ein pflichtbewusster Kirchendiener.

Wir wünschen uns, eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, die bzw. der

- Gottesdienste in unterschiedlichen Formen mit uns feiert und mit eigenen Impulsen gestaltet; dazu gehören auch die Gottesdienste im Seniorenheim.
- in der Gemeindegemeinschaft Bewährtes mit Neuem kreativ verbindet;
- sich in die Arbeit in der bestehenden Ökumene zusammen mit der katholischen und evangelisch-methodistischen Gemeinde einbringt. Auf vielfältige Weise zeigt sich die Zusammenarbeit, die von einem Arbeitskreis getragen wird: ökumenische Kellergespräche (dreimal im Jahr), gemeinsame Gottesdienste mit Podiumsdiskussionen, Studien-

- fahrten, Weltgebetstag, Emmausgang, Gottesdienst am Buß- und Bettag u.a;
- das überkonfessionelle Quartiersprojekt „Gut leben und älter werden in Beiertheim und Bulach“ begleitet und unterstützt. Dieses noch junge Projekt wird von den beiden Bürgervereinen und der katholischen bzw. der evangelischen Gemeinde getragen. Durch die Projektarbeit entstanden bis jetzt ein gern und sehr gut besuchter Mittagstisch (alle zwei Wochen, in unseren Räumen) und weitere Angebote, um sich in den beiden Stadtteilen besser kennenzulernen, vieles ist noch geplant;
 - die theologische Arbeit in den Kindertagesstätten begleitet. In der Region gibt es derzeit vier Kindertagesstätten, eine davon auf dem Gemeindegebiet. Umfang und Schwerpunkte können in der Dienstgruppe geregelt werden;
 - selbst neue Schwerpunkte setzt (z.B. in der Jugendarbeit);
 - auf eine zeitgemäße, menschnahe Verkündigung des Evangeliums in theologischer und ökumenischer Weite Wert legt.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen und Bewerber, gerne auch von Pfarrerehepaaren, die mit uns die Zukunft unserer Gemeinde in der Region gestalten wollen.

Sind Sie neugierig geworden, dann sprechen Sie uns bitte an.

Inge Geisel,
Vorsitzende des Ältestenkreis der Paul-Gerhardt-Gemeinde,
Telefon: 0721 3 66 83,
E-Mail: geiselh@web.de.

Für die Region
Pfarrerin Uta van Rensen (Vakanzvertretung),
Telefon: 0721 3 84 42 34,
E-Mail: uta.vanrensen@kbz.ekiba.de, oder

Dekan Dr. Thomas Schalla,
Telefon: 0721 824673 20,
E-Mail: thomas.schalla@kbz.ekiba.de.

Lahr, Kreuzgemeinde, Pfarrstelle III (Kirchenbezirk Ortenau - Region Lahr)

Die Pfarrstelle III der Kreuzgemeinde Lahr mit der Stifts- und Petruskirche kann ab 1. September 2020 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden, da der bisherige Stelleninhaber auf eine andere Gemeindepfarrstelle wechselt. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Lahr liegt im Südwesten des Ortenaukreises zwischen Schwarzwald und Rheinebene und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Die Städte Freiburg und Straßburg liegen in erreichbarer Nähe. Die historische Stadt Lahr vereinigt sieben attraktive Umlandgemeinden. Heute wohnen in der Kernstadt rund 31.000 Menschen, in den Umlandgemeinden gut 15.000. Lahr bietet neben vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung eine hervorragende Infrastruktur: Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Krankenhäuser und alle Schularten,

u. a. fünf Gymnasien mit verschiedenen Schwerpunkten; eine städtische und mehrere private Musikschulen sind vor Ort verfügbar. Ein jährliches Highlight stellt die im Oktober stattfindende Blumenschau Chrysanthema dar. Im Jahr 2018 fand die Landesgartenschau in Lahr statt.

Die Kreuzgemeinde Lahr gehört zur Kirchengemeinde Lahr, die nach einem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2013 strukturelle Veränderungen bezüglich der Gemeindegliederung und des Gebäudebestandes durchgeführt hat. So wurden die bisher selbständigen Pfarrgemeinden Christus, Johannes und Frieden, Stift und Petrus mit insgesamt rund 7.300 Gemeindegliedern zu einer Pfarrgemeinde zusammengeschlossen und es entstand zum 1. Januar 2015 im Lahrer Osten die Kreuzgemeinde, die sich in drei Predigtbezirke mit Ortsältestenräten gliedert und einen gemeinsamen Ältestenkreis hat.

Die Hauptamtlichen bilden eine Dienstgruppe mit insgesamt drei Pfarrstellen und einer Gemeinmediakonenstelle (Schwerpunkt Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit) unter Einbeziehung des Bezirkskantors. Sie arbeiten kollegial zusammen und vereinbaren untereinander ihren Dienstplan mit Schwerpunktsetzung.

Die früheren Pfarrämter wurden zu einem gemeinsamen Pfarrbüro zusammengeführt, in dem drei Pfarramtssekretärinnen in Teilzeit tätig sind.

Haupteinsatzort wird der Bereich der ehemaligen Stifts- und Petrusgemeinde mit ca. 3.200 Gemeindegliedern sein. Die ehemalige Stiftsgemeinde liegt in der Innenstadt, die ehemalige Petrusgemeinde hat einen alten Kern mit größeren Neubaugebieten. Predigtstellen sind die gotische Stiftskirche und die romanische Burgheimer Kirche St. Peter - zwei nicht nur durch ihr Alter sehr besondere Kirchen.

Das Pfarrhaus - direkt neben der Stiftskirche gelegen - ist im Weinbrennerstil erbaut. Es ist in einem baulich sehr guten Zustand; es wurde 2016 aufwendig saniert. Das Gebäude hat acht Räume mit insgesamt 200 qm. Zum Pfarrhaus gehören ein schöner Garten sowie zwei Garagen.

Das benachbarte Gemeindehaus („Haus an der Stiftskirche“), 1974 erbaut und 2018/2019 energetisch saniert und modernisiert, ist als Veranstaltungsort für die Kreuzgemeinde von zentraler Bedeutung und ist darüber hinaus auch für den Kirchenbezirk und die Kirchengemeinde Lahr sehr wichtig. In dem an das Gemeindehaus anschließenden Verwaltungstrakt befinden sich die Büros des Bezirkskantors, des Diakonischen Werks, des Dekanats und der drei Kreuzgemeindepfarrer. Für die Betreuung von Stiftskirche und Gemeindehaus ist ein hauptamtlicher Kirchen-diener und Hausmeister zuständig.

An der Stiftskirche wirkt der Bezirkskantor mit 50% seines Dienstauftrages als Chorleiter und Organist. Die kirchenmusikalische Arbeit erstreckt sich auf ein weites Spektrum von der Kinderchorarbeit Maîtrise vocale über Offenes Singen und vielfache Gottes-

dienstmitgestaltung bis zur Oratorienaufführung durch die Kantorei.

Zur vormaligen Petrusgemeinde gehört der Kindergarten Burgheim in der Trägerschaft der Kirchengemeinde, in dem monatlich Kinderkirche gefeiert wird. Im Predigtbezirk III der Kreuzgemeinde werden monatlich Seniorennachmittage, zwei Frauenkreise und regelmäßige Seniorenausflüge durchgeführt. In beiden Gemeindeteilen gibt es einen Besuchsdienstkreis, der die Pfarrerin bzw. den Pfarrer beim Besuch der Seniorinnen und Senioren unterstützt. Das Taizé-Gebet in der Burgheimer Kirche findet im monatlichen Turnus statt und wird von einem ehrenamtlichen Team gestaltet. Ein neues Konzept für den Kindergottesdienst wird derzeit entwickelt. Alle Kreise werden von Ehrenamtlichen geleitet.

Die Gottesdienste in den Alten- und Pflegeheimen, die im Bereich der Kreuzgemeinde liegen, werden vom Pfarrer des Predigtbezirks II der Kreuzgemeinde betreut. Der Konfirmandenunterricht wird von der Gemeindediakonin gestaltet.

Zu den Kernaufgaben der Pfarrstelle gehören die Gottesdienste, schwerpunktmäßig an den beiden Gottesdienstorten, die Seelsorge an den Gemeindegliedern des Predigtbezirks sowie die Erstzuständigkeit für die Kasualien dort. Mögliche Schwerpunkte ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit dem Bezirkskantor; aus der Nähe zum Diakonischen Werk (insbesondere das „Café Löffel“, ein Tagescafé für Bedürftige) und aus einer längeren Tradition der Erwachsenenbildung an der Stiftskirche.

Die engagierten Ältesten (Ältestenkreis der Kreuzgemeinde und Ortsältestenrat Stift/Petrus) freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einer Pfarrerin bzw. einem Pfarrer - gerne auch in Stellenteilung:

- die bzw. der - die früher selbständigen Gemeinden beim weiteren Zusammenwachsen fördert und den unterschiedlichen Prägungen Raum gibt;
- lebendig gestaltete und lebensnahe Gottesdienste mit den Gemeinden feiert und gegebenenfalls neue Gottesdienstformen entwickelt;
- mit Freude ihre bzw. seine Erfahrungen einbringt und ihre bzw. seine Fähigkeiten beim Aufbau aktiver Gemeindeglieder einsetzt und kollegial im Team einbringt;
- selbständige ehrenamtliche Mitarbeit wertschätzt und motivierend und unterstützend begleitet.

Die neue Pfarrerin bzw. der neue Pfarrer kann gemeinsam mit dem Ältestenkreis eigene Schwerpunkte setzen und mit dem Team der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen gestalten. Die Arbeit der Dienstgruppe wird von einer Teamsupervision begleitet.

Für erste Kontakte und weitere Informationen stehen gerne zur Verfügung:

Für die Kreuzgemeinde:

Gerd Möllmann,
Telefon: 07821 909700,
E-Mail: Gerd@moellmann.ws; und

Susanne Oser,
Telefon: 07821 23805,
E-Mail: susanne.oser@t-online.de, sowie

Dekan Rainer Becker,
Telefon: 07821 22054,
E-Mail: dekan@ev-dekanat-lahr.de.

Oberes Schlüchtal (Kirchenbezirk Hochrhein)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal kann ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem vollen Dienstverhältnis wiederbesetzt werden. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von acht Wochenstunden verbunden.

Die Kirchengemeinde Oberes Schlüchtal besteht aus den ehemals selbstständigen Kirchengemeinden Ühlingen-Birkendorf und Grafenhausen mit den Kirchen in Ühlingen und in Grafenhausen.

Mögen Sie den Schwarzwald, sind naturverbunden und lieben gesunde Luft - dann schauen Sie sich unsere Kirchengemeinde im „Rothauser Land“ an! Diese schöne Ecke unserer Landeskirche liegt süd-östlich des Schluchsees auf 600 -1000 Höhenmetern. Das Rothauser Land ist touristisch gut erschlossen und bietet vielfältige Möglichkeiten sportlicher und kultureller Art.

Mit Ühlingen-Birkendorf (acht Ortsteile, ca. 5.200 Einwohner, davon etwa 800 evangelisch) und Grafenhausen (drei Ortsteile, ca. 2.500 Einwohner, davon knapp 400 evangelisch) erwartet Sie eine aufgeschlossene, selbstständige Kirchengemeinde, dazu engagierte Kirchengemeinderäte und viele ehrenamtliche Mitarbeitende, die sich gerne von Ihren Ideen und Anregungen begeistern lassen. Der Kreativität sind so gut wie keine Grenzen gesetzt.

Die beiden Kirchen mit Gemeinderäumen sind baulich in einem Top-Zustand und warten auf Gemeindegruppen, die sie mit Leben erfüllen.

Wir feiern derzeit wöchentlich abwechselnd in den Kirchen Gottesdienste und sind offen für neue Formen. In unserer Diasporasituation ist eine gute, ökumenische Zusammenarbeit gewachsen. Auch die Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden ist gut und vertrauensvoll.

Das Pfarrhaus (Baujahr 1979) ist in gutem Zustand und liegt mitten in einem ruhigen Wohngebiet, nahe der Ühlinger Kirche. Die geräumigen sieben Zimmer bieten einer Familie viel Platz, der Garten und eine große Terrasse laden zum Spiel oder Entspannen ein.

In Ühlingen gibt es einen Kindergarten mit Betreuung kleinster Kinder, die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule. Weiterführende Schulen sind in Waldshut-Tiengen, in St. Blasien (Jesuitenkolleg), in

Bonndorf (Realschule) und in Wutöschingen (GMS = Gemeinschaftsschule mit Schulpreis 2019 in Berlin).

Das Pfarrbüro liegt im UG des Pfarrhauses und wird zweimal pro Woche von einer netten und kompetenten Sekretärin mitbetreut.

Sind sie neugierig geworden? Dann besuchen sie unsere Homepage der Gemeinde (www.evk-obereschluechtal.de) oder rufen sie einfach an oder kommen gleich bei uns vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Wir wünschen uns eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, gerne auch ein Pfarrehepaar, die Ihren Schwerpunkt auf die Senioren- und die Konfirmandenarbeit legen und die Freude haben unsere Kindergruppe neu zu beleben. Schön ist es, wenn Sie bodenständig und kontaktfreudig sind und mit uns den Glauben im Alltag leben.

Kontakte:

Birgit Schöler,
Vorsitzende des Kirchengemeinderates
Grafenhausen,
Telefon: 07748 929310,

Sigrid Tross-Währy,
Kirchengemeinderätin Ühlingen,
Telefon: 07743 5888,

Dekanin Christiane Vogel,
Telefon: 07751 832721,
E-Mail: dekanat.hochrhein@kbz.ekiba.de.

Pforzheim, Philippusgemeinde, Pfarrstelle I (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)

In der Philippus-Gemeinde Pforzheim ist die Pfarrstelle I der Dienstgruppe mit einem vollen Dienstverhältnis ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber wurde zum Landesjugendpfarrer in Baden berufen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Unsere Philippus-Gemeinde umfasst insgesamt ca. 5.600 Gemeindeglieder und entstand 2019 aus dem Zusammenschluss der Pfarrgemeinden Dillweißenstein, Büchenbronn und Sonnenhof-Sonnenberg, die weiterhin Predigtbezirke der Gemeinde sind.

Büchenbronn, Sonnenhof und Dillweißenstein sind aneinandergrenzende Stadtteile von Pforzheim. Eine wachsende Großstadt (ca. 125.000 Einwohner) am Rande des Nordschwarzwaldes. Sie liegt verkehrsgünstig zwischen Karlsruhe und Stuttgart und hat ein vielfältiges kulturelles und kirchenmusikalisches Angebot.

Wir sind eine Gemeinde mit sozial-gemischter Struktur. Die Predigtbezirke Büchenbronn und Dillweißenstein sind vor allem geprägt durch ihren überwiegend dörflichen Charakter mit großer Anbindung an lokale Strukturen und Vereine während im Sonnenhof-Sonnenberg die evangelische Gemeinde eine der wenigen Institutionen vor Ort darstellt.

Wir sehen in unserer zusammengeschlossenen Gemeinde eine große Vielfalt z. B. an Gottesdienstformen und ein überdurchschnittlich hohes ehrenamtliches Engagement. Beides wollen wir weiter fördern und profilieren. Wir wollen leben, was der (neue) Name Philippus-Gemeinde impliziert: Kirche bei Gelegenheit sein. In Gottesdiensten und Begegnungen unter der Woche.

Wir glauben, dass es unsere Aufgabe als Haupt- und Ehrenamtliche ist, die Botschaft von Jesus Christus in zeitgemäßer, verständlicher Weise zu leben und zu verkünden.

Wir begreifen den Zusammenschluss der Gemeinden als Chance für die Weiterentwicklung und Profilierung unserer Gottesdienste und anderer Angebote für verschiedene Zielgruppen. Dabei haben klassische und traditionelle Formate denselben Stellenwert wie experimentelle und neue, weiter zu entwickelnde Angebote, mit denen wir auch kirchenferne Menschen erreichen möchten.

Ein besonderer Schwerpunkt und Herzensangelegenheit ist die Jugendarbeit. Die drei Pfarrgemeinden haben vor 10 Jahren gemeinsam die Jugendkirche mylight (www.mylight-pf.de) gegründet und eine gemeinsame, innovative Konfirmandenarbeit entwickelt. Dankbar blicken wir auf die Dynamik, Qualität und das Wachstum dieser Jugendarbeit. Auch in Zukunft wollen wir diese weiter schwerpunktmäßig fördern und weiterentwickeln.

Zur Philippusgemeinde gehören heute

- die Dienstgruppe, bestehend aus: zwei Pfarrstellen (je 100%), einer Diakonenstelle für die Jugendkirche Pforzheim mylight (45% Gemeinde / 55% Bezirk), einer Diakonenstelle (50%) für Seniorenarbeit;
- zwei nebenamtliche Kirchenmusikerstellen mit einem Dienstauftrag in unserer Gemeinde (11 bzw. 8 Stunden);
- drei erfahrenen Pfarramtssekretärinnen mit insgesamt 42 Wochenarbeitsstunden für die Predigtbezirke der Gemeinde;
- Kirchendiener und Hausmeister;
- mehrere Fördervereine zur finanziellen Unterstützung der Gemeindeglieder;
- die historische Bergkirche in Büchenbronn als größte und festlichste Kirche der Gemeinde;
- die 2018 komplett renovierte Heilig-Geist-Kirche Dillweißenstein mit Flügel und modernster Medientechnik, die sehr flexibel für verschiedene Veranstaltungen genutzt werden kann;
- das im Jahr 2015 nach neuesten energetischen Prinzipien fertiggestellte Gemeindehaus Büchenbronn;
- das Gemeindezentrum Ludwigsplatz in Dillweißenstein, das gemeinsam mit der Begegnungsstätte des Diakonischen Werkes genutzt wird;
- die Räume der Jugendkirche mylight, die angrenzend zu diesem Gemeindezentrum in einem ehe-

- maligen Ladengeschäft direkt am Ludwigsplatz liegen;
- das Pfarrhaus im Sonnenhof, das im Herbst 2010 energetisch saniert wurde. Die Pfarrwohnung wird derzeit von der Stelleninhaberin der Pfarrstelle 2 bewohnt. Auf einer weiteren Ebene befinden sich die Büroräume der Jugendkirche mylight und der evangelischen Jugend Pforzheim (ejp);
 - drei Kindertagesstätten mit insgesamt neun Gruppen und 33 Erzieherinnen (unterschiedliche Deputate). Die Verwaltung der Einrichtungen wird von der Kirchenverwaltung und der Diakonie durchgeführt;
 - das Gemeindezentrum Sonnenhof wurde 2019 geschlossen. Eine Nachfolgelösung ist beschlossen und in Konzeption. Dadurch bieten sich für diesen Predigtbezirk spannende Gestaltungsmöglichkeiten für einen kirchlichen Ort in einem neuen Gebäude.

Für die Pfarrerin bzw. den Pfarrer wird eine geeignete Dienstwohnung durch den Kirchenbezirk zur Verfügung gestellt. Sie wird gemäß den Pfarrhausrichtlinien und in Absprache mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber angemietet. Der Dienstantritt richtet sich nach der Bereitstellung der Wohnung.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrer-Ehepaar, die, der bzw. das sich für diese Vielfalt begeistern lässt und gemeinsam mit der Dienstgruppe und den engagierten Ehrenamtlichen die Profilierung unterstützt und vorantreibt. Dabei sind wir offen für neue Wege und erhoffen uns von Ihnen Impulse und Führung auf geistlicher Ebene und Begleitung des Zusammenwachsens unserer neuen Philippus-Gemeinde.

Strukturiertes Arbeiten, Vernetzen und Begleiten ist ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Leitung und dem Management der Gemeinde - dies geschieht gemeinsam mit dem Ältestenkreis und den weiteren Mitgliedern der Dienstgruppe.

Der Ältestenkreis bedenkt und gestaltet gerne gemeinsam mit der künftigen Stelleninhaberin bzw. dem künftigen Stelleninhaber kreative Ideen und Anregungen für die Arbeit in der Gemeinde.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die, der bzw. das der Gemeinde den Glauben an Gott mit Freude nahebringt, unsere Vorstellungen von Gemeinde teilt und sich selbst mit neuen Ideen zur weiteren Entwicklung unserer Gemeinde einbringt.

Weitere Informationen erhalten Sie auf www.philippus-pf.de.

Sollte Sie unsere Pfarrstelle ansprechen, so setzen Sie sich bitte in Verbindung mit:

Andreas Müller,
Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon: 0176 58879935,
E-Mail :a.mueller@philippus-pf.de,

Pfarrerin Sina Kaiser,
Telefon: 07231 71760,
E-Mail: sina.kaiser@kbz.ekiba.de, oder

Dekanin Christiane Quincke,
Telefon: 07231 378790 oder 0151 40385034,
E-Mail: christiane.quincke@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

14. Juli 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Buchen

(Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Buchen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 02/2020 enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jens Schwingel,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon: 06281 557500,
Email: jens.schwingel@gmx.de oder

Dekan Rüdiger Krauth,
Telefon: 06295 228
E-Mail: hirschlanden@kbz.ekiba.de.

Ittersbach

(Kirchenbezirk Karlsruhe-Land)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Ittersbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit vollem Dienstverhältnis wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde finanziert für die nun 75% umfassende Stelle zusätzlich 25% der Personalkosten aus eigenen Mitteln. Das volle Deputat setzt sich daher aus einer Berufung (75%) und einem Dienstauftrag (25%) zusammen. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Informationen zur Pfarrstelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 02/2020 enthalten.

Weitere Auskünfte erteilt:

Christian Bauer,
Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon: 07248 9249 850,
E-Mail: kgr@kirche-ittersbach.de,

Dr. Martin Reppenhagen,
Dekan des Kirchenbezirks Karlsruhe-Land,
Telefon: 07243 7257 933,
E-Mail: martin.reppenhagen@kbz.ekiba.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

30 Juni 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

III. Pfarrstellen mit allgemeinem kirchlichem Auftrag, Erstmalige Ausschreibungen

Kontor Beuggen,
faith - art - community

Was wäre, wenn du 100% deiner Arbeitszeit hättest, um Menschen zu treffen, die auf der Suche nach Spiritualität sind? Wie würdest du als Pfarrerin oder Pfarrer deinen Tag gestalten, wenn du von einem Schloss aus arbeiten dürftest? Welche Ideen könntest du entwickeln, wenn Künstler, Performer und etwas abgefahrene Menschen deine Community werden sollen, mit der du Glauben und Leben teilst?

Das Kontor Beuggen ist ein Projekt des Kirchenbezirks Markgräflerland und der Evangelischen Landeskirche in Baden. Im Torhaus des alten Deutschordensritterschlosses an der Schweizer Grenze hat es mit Arbeitsbereich, Atelier und experimenteller Kapelle sein exklusives Standbein. Dort bleibt das Projekt aber nicht, sondern geht zu den Menschen - diesseits und jenseits des Rheins. Eine ganz bestimmte, global aufgestellte Zielgruppe, die Milieus der Performer und der Expeditiven, soll die Community bilden, die ihren kirchlichen Ort gestaltet.

Genau darin liegt der Reiz des Projektes: Kirche und Glauben mit Menschen entwickeln, die noch gar nicht da sind. In den Gemeinden unserer Kirche finden längst nicht alle Menschen ein Zuhause. Kontor Beuggen möchte speziell künstlerisch Interessierten, Innovativen im Blütealter ihrer Schaffenskraft ein entsprechendes Begegnungsformat, ja eine geistliche Heimat ermöglichen.

Dazu steht eine Pfarrstelle mit vollem Deputat zur Verfügung, die ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen ist. Sie kann auch im Jobsharing ausgefüllt werden. Diese Stelle bietet sehr viel Freiheit. Von einer Steuerungsgruppe wird sie kompetent beraten. Es gilt miteinander Neues zu finden und zu entwickeln.

Eine Assistenz (50%) im Büro unterstützt beim Mitdenken, bei social media, Buchungen, Eventmanagement und allgemeiner Verwaltung.

Wenn du Lust hast, Menschen zu treffen, genau hinzuhören, was sie brauchen, Spiritualität in ihrer Vielfalt mit ihnen auszuprobieren, dabei das Evangelium

in Szene zu setzen und etwas völlig Neues zu schaffen, dann bist du hier richtig.

Du brauchst dazu eine eigene geistliche Haltung des Hinhörens und Kompetenz in social media.

Eine Dienstwohnung suchen wir mit dir gemeinsam innerhalb unseres Kirchenbezirks auf dem freien Wohnungsmarkt.

Die Berufung auf die Pfarrstelle (100%) erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat für die Dauer von zunächst sechs Jahren (Wiederberufung ist möglich).

Die Einstufung erfolgt im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14.

Bei gleicher Eignung und Qualifikation werden Personen mit Schwerbehinderung vorrangig berücksichtigt.

Sprich uns gerne an:

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 577096 0,
E-Mail: Baerbel.Schaefer@kbz.ekiba.de,

Pfarrer Jens-Daniel Mauer,
E-Mail: Jens-Daniel.Mauer@kbz.ekiba.de,

Pfarrer Markus Schulz,
E-Mail: Markus.Schulz@kbz.ekiba.de.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

14. Juli 2020

per Email an bewerbung.pfarrstellen@ekiba.de, mitzuteilen. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

IV. Stellen für Gemeindediakoninnen / Gemeindediakone Erstmalige Ausschreibungen

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Kirchengemeinde Gundelfingen im Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Vor den Toren Freiburgs liegt Gundelfingen Wildtal mit 2.950 Gemeindegliedern und 11.000 Einwohnern im schönen Breisgau am Rand des Schwarzwaldes zur Rechten und des Kaiserstuhls zur Linken gelegen.

Ein Schwerpunkt unserer Gemeindegemeinschaft ist seit vielen Jahren die Arbeit mit Kindern. Wöchentlich trifft sich eine Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Neben dem Kindergottesdienst (2x im Monat) bieten wir seit 14 Jahren den Konfirmandenunterricht für Drittklässler (KU3) an. Sechsmal im Jahr startet "Kuno Krähe" an einem Samstagvormittag mit einem umfassenden Programm mit Frühstück. Das einwöchige Jungschar-Camp im Sommer ist ein weiterer Höhepunkt mit vielen Kindern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Jugendarbeit liegt uns sehr am Herzen. Wöchentlich trifft sich der Jugendkreis im Gemeindehaus. Der Jugendgottesdienst wird 3 x im Jahr von den Jugendlichen gestaltet. Jugendliche arbeiten in den Angeboten für Kinder und im Konfirmandenunterricht mit.

Bereits 2003 hat die Kirchengemeinde 5 Leitsätze beschlossen, die das Profil und die Ziele unserer Gemeinde formulieren. Auf unserer Homepage (www.eki-gufi.de) finden Sie eine ausführliche Darstellung der Leitsätze.

Die Arbeit der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons geschieht in einer Dienstgruppe mit dem Pfarrer. Unterstützt wird sie/er von einer nebenamtlichen Pfarramtssekretärin.

Die Kernpunkte der Aufgaben liegen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören:

- das Gewinnen, Fördern und Begleiten ehrenamtlich tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- das Leiten und Begleiten von Angeboten für Kinder und für Jugendliche;
- das Mitwirken in der Konfirmandenarbeit.

Sechs Wochenstunden Religionsunterricht gehören zum Deputat.

Wir sind eine aufgeschlossene, engagierte Gemeinde, die sich an einem gabenorientierten Ansatz orientiert. Viele Ehrenamtliche unterstützen die Gemeindebereiche und -aktivitäten.

Für die Arbeit mit Seniorinnen und Senioren, den Besuchsdienst und die Hauskreise finanziert der Förderkreis der Gemeinde eine Stelle. Die Stelle ist z.Zt. mit einem Mitarbeiter besetzt und ins Team eingebunden.

Wir bieten ein Dienstzimmer, ein kollegiales Team, gut ausgestattete Räumlichkeiten im Gemeindehaus, regelmäßige Dienstgespräche und Unterstützung bei der Wohnungssuche. Als Wohnsitz wäre der Dienort von Vorteil.

Wir wünschen uns eine teamfähige, kommunikative und initiative Persönlichkeit, die sich an der Arbeit mit Menschen freut, auf der Grundlage der Heiligen Schrift für einen missionarischen Gemeindeaufbau steht und hierbei die Gemeinde mit ihrem gesamten Facettenreichtum im Blick hat.

Telefonische Auskunft und ausführlichere schriftliche Information erhalten Sie bei:

Pfarrer Helmut Becker,
Kirchenwinkel 3,
79194 Gundelfingen,
Telefon: 0761580480,
E-Mail: Helmut.Becker@eki-gufi.de,
www.ekigufi.de,

Dekan Rainer Heimbürger,
Melanchthonweg 2a,
79189 Bad Krozingen,
Telefon: 07633 92557013,
E-Mail: dekanat@ekbh.de,

www.ekbh.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons im Referat 4 des Evangelischen Oberkirchenrates, Abteilung Evangelische Erwachsenenbildung, kann ab sofort mit einem ganzen Deputat besetzt werden.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden ist ab sofort die Stelle der / des

Leiterin / Leiters der Gemeinsamen Bezirksstelle für Evangelische Erwachsenenbildung Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen

im Umfang eines vollen Dienstverhältnisses erstmalig zu besetzen.

Die Evangelische Erwachsenenbildung in den beiden Kirchenbezirken Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen ist eine von vierzehn Bezirks- bzw. Gemeinsamen Bezirksstellen der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung der Badischen Landeskirche. Diese sind im Rahmen der allgemeinen öffentlichen Weiterbildung eingebunden und die Arbeit geschieht in enger Bindung an das Leitbild der Evangelischen Erwachsenenbildung in Baden.

Die Berufung auf die landeskirchliche Gemeinsame Bezirksstelle ist zeitlich auf (zunächst) sechs Jahre begrenzt.

Der Dienstsitz der Evangelischen Erwachsenenbildung kann in beiden Kirchenbezirken erfolgen und wird nach der Besetzung festgelegt. Attraktive Arbeitsplätze in der Region sind vorhanden. Beide Kirchenbezirke sind mit kleineren Zentren eher ländlich geprägt, liegen jedoch rund um Freiburg in einer hoch attraktiven Region mit einer touristisch reizvollen und vielseitigen Landschaft.

Ein besonderer Reiz der Stelle liegt darin, dass die evangelische Erwachsenenbildung in der Region neu aufgebaut werden soll. Dabei bestehen für die Gemeindediakonin / den Gemeindediakon vielfältige Gestaltungsspielräume. Das Sekretariat soll in Kooperation mit der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon im Umfang von 12 Stunden eingerichtet werden.

Zu den Aufgaben der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons gehören:

- Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Fortbildungen;
- Herausgabe eines Bildungsprogrammes für die beiden Bezirke;
- Schwerpunktsetzungen z.B. in den Bereichen Tourismus, gesellschaftspolitische Verantwortung, Lebensbegleitung, Digitalisierung;
- Beratung und Unterstützung gemeindlicher Bildungsarbeit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des ländlichen Raums;
- Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche;
- Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fortführung des Qualitätsmanagements;
- Kooperation mit der EEB-Stelle in Freiburg, katholischen Bildungswerken, Volkshochschulen und anderen Trägern von Bildungsangeboten;
- Mitarbeit bei Veranstaltungen und Vorhaben der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung auf Landesebene (15 % des Stellenanteils).

Wir wünschen uns von einer Gemeindediakonin / einem Gemeindediakon:

- theologische und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit;
- erwachsenenpädagogische Kompetenz und die Bereitschaft sich weiterzubilden;
- Neugierde auf die Vielfalt und Kreativität im ländlichen Raum.

Bewerben können sich für die Leitungsaufgabe eine Gemeindediakonin / ein Gemeindediakon oder eine Pädagogin / einen Pädagogen mit entsprechender theologischer Kompetenz, die / der eigene Schwerpunkte entwickelt.

Die Berufung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Benehmen mit den Bezirkskirchenräten der Kirchenbezirke Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen.

Die Einstufung erfolgt im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis gemäß den Eingruppierungsrichtlinien.

Nähere Auskünfte erteilen:

Detlev Meyer-Düttingdorf,
stv. Leiter der Landesstelle für Evangelische Erwachsenenbildung,
Evangelischer Oberkirchenrat,
Telefon: 0721 9175 342,
E-Mail: Detlev.Meyer-Duettingdorf@ekiba.de,

Schuldekan Dirk Boch,
Melanchthonweg 2a,
79189 Bad Krozingen,
Telefon: 07633 92557022,
E-Mail: Dirk.Boch@kbz.ekiba.de,

Schuldekanin Heide Reinhard,
Denzlinger Str. 23,
79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 918542,
E-Mail: Heide.Reinhard@kbz.ekiba.de.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle eines Gemeindediakons als Männerreferent im Evangelischen Oberkirchenrat in der Abteilung Frauen, Männer, Geschlechterdialog, Fach-Team Evangelische Männer in Baden mit Schwerpunkt Männerarbeit in der Region Nordbaden kann ab 01. September 2020 mit 75% Deputat besetzt werden.

Zum Fach-Team Evangelische Männer in Baden gehört der Regional-Männerreferent für Südbaden (50%) und die Abteilungsleitung Frauen, Männer, Geschlechterdialog.

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

Referent für Männerarbeit im EOK:

- Zusammenwirken mit den Regionalbeauftragten für Männerarbeit in der Region Nord- und Südbaden (Koordination einer Arbeitsgemeinschaft) zusammen mit der Abteilungsleitung;
- Angebotsformate entwickeln auf landeskirchlicher Ebene;
- Mitarbeit im Forum Geschlechterdialog, z.B. Fernstudium und Studententage zu „Geschlechterbewusste Theologie“;
- Gremienmitarbeit und Weiterentwicklung der Männerarbeit.

Referent für Männerarbeit in der Region Nordbaden:

- Förderung der Zusammenarbeit von kirchlichen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Region für die Männerarbeit;
- Erarbeitung passgenauer Veranstaltungsformate für Männer vor Ort;
- Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit bei Arbeitshilfen;
- Terminmanagement, organisatorische Vorbereitung und Durchführung einzelner Männer-Veranstaltungsformate in der Region;
- Kooperation mit kirchlichen und politischen Gremien;
- Etablierung von Kontaktflächen zur Förderung der Begegnung von Männern in unterschiedlichen Lebenslagen und Kirche;

- Qualifizierung ehrenamtlicher Männer;
- Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Männern.

Ihr Anforderungsprofil:

- Bachelor-Studium der Religionspädagogik / Gemeindediakonie oder ein vergleichbarer pädagogischer Abschluss;
- Kompetenz in Konzeption und Umsetzung von Qualifizierungsangeboten;
- Freude und Erfahrung in geschlechtersensibler Arbeit;
- Kenntnis der Organisationsstruktur und der Arbeitsfelder der Evangelischen Männer in Baden bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen;
- Selbständiges, flexibles und kommunikatives Arbeiten;
- Aneignungsbereitschaft für theologische bzw. religionspädagogische Kompetenz;
- Sicherer Umgang mit Windows, Standardsoftware;
- Social Media Kompetenz bzw. Bereitschaft, sich diese anzueignen;
- Aufgeschlossenheit, Einsatzfreude, zielgerichtete Informationsübermittlung, Teamfähigkeit sowie eine ausgeprägte Sozial- und Kommunikationskompetenz;
- Bereitschaft zur persönlichen und beruflichen Weiterbildung;
- Zusammenarbeit mit der Abteilung „Frauen, Männer, Geschlechterdialog“ und dem Fachteam Ev. Männer in Baden;
- Vertretungsaufgaben im Fachteam.

Die Stelle ist befristet auf fünf Jahre. Der Dienstsitz ist im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe. Anstellungsträgerin ist die Ev. Landeskirche in Baden. Die Entgeltzahlung erfolgt, vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung bis zu EG 11 TVöD-Bund. Die inhaltliche Anbindung erfolgt über die Abteilung Frauen, Männer, Geschlechterdialog.

Für nähere Informationen steht gerne zur Verfügung:

Anke Ruth-Klumbies, Kirchenrätin,
Leiterin Abteilung Frauen, Männer, Geschlechterdialog,
Blumenstraße 1-7,
76133 Karlsruhe,
Telefon: 0721 9175321,
E-Mail: anke.ruth-klumbies@ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269,

76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Hoffnungsgemeinde im Stadtkirchenbezirk Karlsruhe kann ab sofort mit einem halben Deputat wieder besetzt werden.

Die Stelle ist frei, nachdem der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand gegangen ist. Mit der Stelle ist kein Religionsunterrichtsdeputat verbunden. Grundsätzlich kann die Stelle aber nach Rücksprache mit dem Schuldekan über die 50 % hinaus mit Religionsunterricht ergänzt werden, sofern im Stadtkirchenbezirk Bedarf besteht.

Die Hoffnungsgemeinde liegt im Südwesten von Karlsruhe und vereint die beiden Stadtteile Grünwinkel und Daxlanden. Diese bieten sowohl großstädtische als auch nahezu dörfliche Strukturen mit vielfältigen Milieus. Die Hoffnungsgemeinde ist eine lebendige und offene Gemeinde. Sie hat ca. 5.300 Gemeindeglieder und wurde 2001 als Zusammenschluss von vormals drei Pfarrgemeinden gebildet. Seitdem besteht auch eine Dienstgruppe. Die Dienstgruppe umfasst derzeit zwei Pfarrstellen (eine davon wird in Stellenteilung wahrgenommen) und eine halbe Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons. Im Team arbeiten wir vertrauensvoll und gleichberechtigt zusammen. Wir schätzen dabei besonders, wie sich die Perspektiven beider theologischer Berufe gegenseitig befruchten. Die geschäftsführenden Aufgaben stehen allen Teammitgliedern offen (wenn die landeskirchlichen Voraussetzungen vorliegen).

Zur Hoffnungsgemeinde gehören zwei Kirchen, künftig ein Gemeindehaus, drei Kindergärten, eine Kindertageseinrichtung und ein Hort. Ein Gebäudekonzept wurde im Rahmen der Gebäudeoptimierung entwickelt und kann auch noch zu weiteren Veränderungen führen. Auf dem Gemeindegebiet liegen drei Seniorenheime, in denen jeweils monatlich ein evangelischer Gottesdienst gehalten wird. Wir pflegen eine gute ökumenische Zusammenarbeit.

Wir bieten die Möglichkeit, eigene Gaben und Interessen einzubringen und die Bereitschaft, Arbeitsbereiche im Team dementsprechend aufzuteilen. Die Verteilung wird in der Dienstgruppe abgesprochen und kann turnusmäßig wechseln. Derzeit wünschen wir uns einen Schwerpunkt für die Stelle der Gemeindediakonin/ des Gemeindediakons im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder im Bereich der Seniorenarbeit.

Wir bieten einen engagierten und vielfältigen Ältestenkreis, in dem alle Altersgruppen von 16-61 vertreten sind; viele selbständig geleitete Gruppen und Kreise; zwei schöne Kirchen mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Gerne sind wir bei der Suche nach einer Wohnung behilflich.

Wir wünschen uns eine Person, die gerne im Team arbeitet, sowohl mit den Haupt- als auch mit den Ehrenamtlichen, die offen und wertschätzend auf Menschen zugeht und Beziehungen pflegt, die ihre Gaben selbständig und kreativ einbringt und die ihr Tun und Lassen theologisch reflektiert.

Der Ältestenkreis freut sich über Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage: www.hoffnungsgemeinde-karlsruhe.de

Gerne können Sie auch mit den folgenden Personen Kontakt aufnehmen:

Dekan Dr. Thomas Schalla,
Telefon: 0721 82467320,
E-Mail: thomas.schalla@kbz.ekiba.de,

Pfarrer Bruno Ringewaldt,
Telefon: 0721 5042945,
E-Mail: Bruno.Ringewaldt@ekiba.de,

Monika Schadt
(stellv. Vorsitzende des Ältestenkreises),
Telefon: 0721 695137.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Projektstelle „Quellgemeinde - Böhrlingen“ im Kirchenbezirk Konstanz kann ab sofort mit einem ganzen Deputat besetzt werden.

Einsatzort ist die evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde in Böhrlingen und die Region Mitte des Kirchenbezirks Konstanz. Die Stelle ist als Projekt auf 6 Jahre befristet.

Die Kirchengemeinde Böhrlingen hat knapp 2.000 Mitglieder, die sich auf sieben zugehörige Teilorte (Iznang, Moos, Bankholzen, Weiler, Bohligen, Überlingen a.R. und Reute) verteilen. Das Gemeindeleben konzentriert sich momentan auf den Kern- und Kirchenstandort Böhrlingen. Die Altersverteilung in der Gemeinde weist einen hohen Anteil junger Menschen auf. Böhrlingen und die Region sind attraktive Wohngebiete. Alle wichtigen Einrichtungen und Schulen sind vorhanden. Aufgrund des Bahnanschlusses, zahlreicher Arbeitsplätze und einer starken Infrastruktur sowie der Nähe zur Schweiz, zieht es viele junge Familien in diesen Ort oder in die umliegenden Dörfer, um von hier die Anschlüsse in Richtung Konstanz oder in die Schweiz zu nutzen. Böhrlingen ist eine aktive und lebendige Gemeinde. In den vergangenen Jahren

hat sich hier das sog. „Quellgemeinde-Projekt“ entwickelt. Als Quellgemeinde wollen wir bewusst über unsere Kirchengrenzen hinaus in unsere Nachbarschaft und in den Bezirk hineinwirken. Insbesondere das Miteinander in der Region Mitte (Radolfzell, Böhrlingen, Höri) soll gestärkt werden.

Neben dem Pfarrer (100%) arbeiten bereits ein Gemeindediakon (100%, spendenfinanziert) und eine Gemeindeferentin (50%, spendenfinanziert) im Team zusammen.

Das Deputat der ausgeschriebenen Projektstelle „Quellgemeinde“ verteilt sich auf 50% Quellgemeindegemeinschaft in Böhrlingen und 50% in der Region Mitte.

Aufgaben in der Kirchengemeinde (50%)

- Qualifikation und Schulung von Mitarbeitenden;
- Entwicklungen und Ausbau von Angeboten für Jugendliche;
- Mitwirkung in besonderen Gottesdiensten bzw. Kasualien (mit regionaler Zuspitzung).

Aufgaben in der Region (50%)

Konzeptionelles Arbeiten

- Aufbereitung von erprobten Arbeitsformen für die Region und Unterstützung zum Aufbau von neuen Projekten in den Gemeinden;
- Entwicklung einer Handreichung mit kleinen, praxisnahen Texten zu den bisherigen Erfahrungen aus den Projekten;
- Dokumentation der Projektfortschritte und Wissenstransfer in die Region bzw. den Kirchenbezirk hinein;
- Starthilfe für Projekte in Nachbargemeinden der Region.

Projektbezogene Tätigkeiten

- Bedürfnisse von „Neuentdeckern“ von Kirche für die regionale Arbeit nutzbar machen;
- neue Ausdrucksformen gemeindlichen Lebens in der Region auf den Weg bringen.

Vernetzung in der Region

- Organisation und Mitgestaltung der regelmäßigen Treffen der beruflichen-engagierten Mitarbeitenden in der Region Mitte;
- Regelmäßige Vernetzungstreffen, um das Projekt Quellgemeinde in der Region zu verankern.

Ein regionaler Beirat begleitet und evaluiert die Arbeit der Projektstelle.

Die Gemeinde und der Bezirk wünschen sich eine Gemeindediakonin bzw. einen Gemeindediakon die/der mit Freude und Engagement ihre/seine Begabungen einbringt, selbstständig und eigenverantwortlich im Team arbeitet, Verantwortung in der Leitung der Gemeinde übernimmt, offen auf Menschen zugeht und bereit ist, sich auf Bezirksebene zu engagieren und zu vernetzen.

Die Gemeinde, sowie die Region Mitte bieten ein weites Feld an weiteren Möglichkeiten. Hier können in Absprache mit dem Team der Hauptamtlichen, dem Kirchengemeinderat und dem Beirat Schwerpunkte nach eigenen Fähigkeiten und Interessen gefunden werden.

In der Region besteht eine sehr gute kollegiale Zusammenarbeit, welche die Basis für die Projektarbeit darstellt.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte zu Inhalt und Struktur der Tätigkeit erhalten Sie bei:

Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal,
Telefon: 07531 909561,
E-Mail: Hiltrud.Schneider-Cimbal@kbz.ekiba.de,

Pfarrer Markus Weimer,
Telefon: 07732 2698,
E-Mail: m.weimer@ekiboe.de,
www.ekiboe.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Matthäusgemeinde Lörrach im Kirchenbezirk Markgräflerland kann zum 1. September 2020 mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

Die Matthäusgemeinde versteht sich als eine offene, liberale Stadtgemeinde. Wir setzen gemäß unserem Leitspruch „Kirche in der Stadt. Kirche für die Stadt“ christliche Akzente in Lörrach. Als Stadtkirchengemeinde bieten wir nicht nur einen Ort geistlichen Lebens und geistlicher Heimat, sondern schaffen darüber hinaus auch eine Plattform für kulturelle Angebote und beteiligen uns am gesellschaftlichen Leben und öffentlichen Diskurs in Lörrach. Das Profil der Gemeinde als Citykirche wollen wir in den kommenden Jahren weiter schärfen. Mit unseren rund 2.500 Gemeindegliedern sind wir eine von sechs Pfarrgemeinden innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Lörrach.

Im Bereich der Jugendarbeit ist ein großer Umbruch erfolgt, und die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren begonnen, die Kinder- und Jugendarbeit neu auszurichten. Uns liegt am Herzen, dass die zukünftige Gemeindediakonin bzw. der zukünftige Gemeindediakon daran anknüpft und diesen Arbeitsbereich weiter

gestaltet und entwickelt. Wir stellen uns dabei die Weiterführung von bestehenden Projekten und Kooperationen vor, freuen uns auch, wenn die Gemeindediakonin bzw. der Gemeindediakon neue Ideen und Formate einbringt. Uns ist es ein zentrales Anliegen, die Diversität in unserer Gemeinde zu fördern. Wichtig ist uns, Kinder, Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendliche bei ihrem Suchen und Fragen im Bereich des Glaubens zu begleiten und sie ins Gemeindeleben aktiv einzubinden. Mit dem Gemeindehaus „Alte Feuerwache“ stehen gute, attraktive und zentral gelegene Räumlichkeiten zur Verfügung. Im Rahmen der anstehenden Sanierung der Stadtkirche wollen wir auch die „Alte Feuerwache“ noch mehr als Begegnungsort mitten in Lörrach etablieren.

Die Kreisstadt Lörrach mit rund 40.000 Einwohnern liegt mitten im Dreiländereck in direkter Nähe zur Schweiz, zu Frankreich und mit dem Schwarzwald vor der Haustür. Die Region zeichnet sich durch einen hohen Freizeitwert und Lebensqualität aus. Lörrach bietet wie kaum eine Stadt der gleichen Größe ein großes kulturelles Angebot.

Wir bieten

- eigen- und hauptverantwortliche Gestaltung innerhalb der Arbeitsbereiche Kinder, übergemeindliche Konfirmandenarbeit und Jugend;
- Arbeiten in einem engagierten Team und Unterstützung durch die Pfarrerin, einen engagierten Ältestenkreis sowie viele ehrenamtlich Mitarbeitende und ein Gemeindebüro mit zwei Sekretärinnen;
- Kooperationen innerhalb der Kirchengemeinde z.B. Kinderkirche, Konfirmandenarbeit und im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit;
- einen Arbeitsplatz im „Haus der Kirche“, wo auch das Gemeindebüro sowie das Büro der Pfarrerin angesiedelt sind;
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Wir suchen eine Person, die das Gemeindeleben an der Stadtkirche aktiv mitgestaltet.

Sie arbeiten gerne mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen ebenso wie mit Kindern zusammen und leben Ihren Glauben authentisch vor. Sie scheuen keine Diskussionen. Sie wirken integrativ, sind kreativ und handeln gestalterisch, setzen eigene Impulse und sind selbstsicher. Wir suchen eine teamfähige, durchsetzungsstarke und initiative Persönlichkeit mit der Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, gemeinsam mit ihnen Ideen auszuarbeiten und umzusetzen. Kooperationen gehören für Sie selbstverständlich zu Ihrer Arbeitsweise.

Was Sie sonst noch interessieren könnte:

Mit der Pfarrerin arbeiten Sie verbindlich in einer Dienstgruppe zusammen. Regelmäßige Dienstbesprechungen und der Austausch mit den Mitarbeitenden sind selbstverständlich. Die Gemeindediakonin / der Gemeindediakon ist Mitglied des Ältestenkreises sowie des Kirchengemeinderates der Kirchengemein-

de Lörrach. Der Dienstauftrag umfasst ein Religionsdeputat von sechs Wochenstunden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Pfarrerin und der Ältestenkreis der Matthäusgemeinde freuen sich auf Sie und Ihre Ideen. Bewerben Sie sich!

Auskünfte erteilen:

Pfarrerin Gudrun Mauvais,
Telefon: 07621 58 92529,
E-Mail: gudrun.mauvais@kbz.ekiba.de,

Dr. Alberto Isenburg,
Vorsitzender des Ältestenkreises,
Telefon: 0151 15802770,
E-Mail: isenburg.alberto@gmail.com,

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 5770960,
E-Mail: baerbel.schaefer@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

Die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons in der Evangelischen Kirchengemeinde Rötteln im Kirchenbezirk Markgräflerland kann ab sofort mit einem ganzen Deputat wieder besetzt werden.

50% der vollen Stelle werden durch die Kirchengemeinde finanziert.

Die selbständige Kirchengemeinde Rötteln hat rund 2.500 Gemeindeglieder. Sie liegt auf dem Gebiet der Kreisstadt Lörrach und umfasst die Ortsteile Haagen und Tumringen. Es gibt verschiedene Räumlichkeiten, die sich für Gemeinde-, Kinder- und Jugendarbeit eignen und auch entsprechend genutzt werden. Die Röttler Kirche hat eine Anziehungskraft für Trauungen und Taufen.

Die Kirchengemeinde Rötteln hat dörfliche Wurzeln, ist aber im Umbruch. Die Region floriert, es gibt vor allem in der nahen Schweiz (S-Bahn nach Basel - 10 Minuten) viele qualifizierte Arbeitsplätze. Beide Ortsteile haben bzw. erschließen Neubaugebiete.

Zur Kirchengemeinde gehören zwei Kindergärten. Ein engagierter Kirchengemeinderat leitet gemeinsam mit dem Pfarrer aktiv die Gemeinde.

Die Pfarrstelle ist seit dem 01.09.2019 neu besetzt. Für Verwaltungsaufgaben ist im Pfarramt eine Sekretärin mit 15 Wochenarbeitsstunden tätig.

In der Kirchengemeinde gibt es eine etablierte Arbeit mit Kindern: Monatliche Kindergottesdienst-Nachmittage („KigoNamis“) werden von vielen Kindern zwischen erster und sechster Klasse besucht. Zum Kindergottesdienst gehört auch das Krippenspiel samt Probenwochenende, das von vielen Ehrenamtlichen geplant und eingeübt wird. Hier wünschen wir uns eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, der das ehrenamtliche Engagement unterstützt und den Bereich Kindergottesdienst leitend mitgestaltet.

Die Kirchengemeinde hat auf ihrem Gebiet zwei Ganztags-Grundschulen in Tumringen und Haagen. Um Kindern die Begegnung mit kirchlicher Jugendarbeit zu ermöglichen, wurde das Kooperationsprojekt „Pfadfinder in der Schule“ gestartet. Wir wünschen uns eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der dieses Projekt weiterführt. Bisher haben ältere Pfadfinder als Ko-Leiter im Projekt mitgewirkt. Mit der Stelle ist ein Deputat von sechs Stunden Religionsunterricht verknüpft.

Die Jugendarbeit der Gemeinde ist eine ausgeprägte Pfadfinderarbeit. Seit vielen Jahren sind Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Rötteln im Rahmen des „Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder“ (VCP) organisiert. Wöchentlich treffen sich über 80 Kinder und Jugendliche in ca. 12 Pfadfinder-Gruppen. Über 20 Jugendleiterinnen und Jugendleiter arbeiten seit vielen Jahren in der Gruppenarbeit und der Stammesleitung ehrenamtlich. Ein Höhepunkt für die Pfadfinderinnen und Pfadfinder ist die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Zeltlagers.

Wir suchen eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon, die/der die Pfadfinderarbeit konstruktiv begleitet. Die Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind eigenständig organisiert. Wichtige Aufgaben sind die geistliche Leitung der Pfadis (Andachten, Waldweihnacht etc.) und die Vernetzung von Pfadfindern und Gemeinde. Hierin sehen wir einen Aufgabenschwerpunkt.

Die Konfi-Arbeit, die mit jugendlichen Teamerinnen und Teamern gestaltet wird, und die beiden Kindergärten mit ihren engagierten Erzieherinnen sind ebenfalls mögliche Arbeitsfelder. Der Dienstplan soll so angelegt sein, dass Raum für eigene Schwerpunkte und Projekte bleibt.

Wir bieten:

- zahlreiche engagierte ehrenamtliche Mitarbeitende;
- eine aktive Pfadfinderarbeit mit einer eigenständigen und gut organisierten Leitung;
- Gestaltungsspielraum für eigene Ideen, Akzente und Projekte;
- großzügige Jugendräume;
- ein Büro und die entsprechende Infrastruktur.

Wir freuen uns auf eine Gemeindediakonin / einen Gemeindediakon,

- die Lust hat, die vorhandenen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu stärken und weiterzuentwickeln;
- der bereit ist, die intensive Kooperation von Gemeinde und Schule zu gestalten;
- die Freude hat an der Arbeit mit einem großen Pfadfinderstamm.

Wenn Sie Interesse an der Arbeit in der Kirchengemeinde Rötteln haben, stehen wir Ihnen für Rückfragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Dekanin Bärbel Schäfer,
Telefon: 07621 5770960,
E-Mail: dekanat.markgraeflerland@kbz.ekiba.de,

Andreas Brunner, Vorsitzender des Kirchengemeinderates,
Telefon: 07621 86658,
E-Mail: roetteln@kbz.ekiba.de.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich oder per E-Mail innerhalb von drei Wochen d.h. bis spätestens

30. Juni 2020

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 oder per E-Mail an bewerbung.diakonenstellen@ekiba.de zu richten. Bitte beachten Sie bei der digitalen Bewerbung den Dienstweg.

III. Sonstige Stellen

Ausbildungsstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe bietet zum **1. September 2021**

**Ausbildungsstellen
zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten
-Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung-**

Sie interessieren sich für eine abwechslungsreiche Ausbildung in der Verwaltung? Sie arbeiten gerne im Team, sind offen, engagiert und kommunikativ? Ihre Interessensgebiete sind breit gefächert und Sie lieben es, Neues anzupacken? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei uns werden Sie in drei Jahren auf Ihren Berufsausbildungsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r vorbereitet. Dabei erhalten Sie das theoretische Fachwissen in der Berufsschule, die Praxis lernen Sie in verschiedenen Bereichen der Landeskirche und einer Kommunalverwaltung kennen.

Die Ausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen auch in Teilzeit (30 Wochenstunden) möglich.

Neben einer tarifgebundenen Ausbildungsvergütung und gleitender Arbeitszeit bieten wir eine Perspektive auf Weiterbeschäftigung.

Die vollständige Stellenausschreibung mit dem Anforderungsprofil ist auf der Internetseite www.ekiba.de/stellenangebote veröffentlicht.

Haben Sie Fragen? Frau Kubach hilft Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0721 9175 762,
E-Mail: christiane.kubach@ekiba.de.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (vorzugsweise als PDF in einer Datei) bis spätestens

15. September 2020

per E-Mail an bewerbung@ekiba.de oder postalisch an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Personalverwaltung, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

Für Bewerbungen bei der Evangelischen Landeskirche in Baden bitten wir die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter www.ekiba.de/jobs zu beachten.

Der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe bietet zum **1. September 2021**

**eine Ausbildungsstelle
zur bzw. zum Fachinformatiker/in
-Fachrichtung Systemintegration-**

Sie interessieren sich für eine abwechslungsreiche Ausbildung in der Verwaltung? Sie arbeiten gerne im Team, sind offen, engagiert und kommunikativ? Verfügen außerdem über mathematisches und technisches Verständnis, haben analytische Fähigkeiten und Interesse an Informatik? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bei uns werden Sie in drei Jahren auf Ihren Berufsausbildungsabschluss als Fachinformatiker/in vorbereitet. Dabei erhalten Sie das theoretische Fachwissen in Berufsschule, die Praxis lernen Sie in verschiedenen Abteilungen kennen.

Wir bieten eine tarifgebundene Ausbildungsvergütung und gleitende Arbeitszeit.

Die vollständige Stellenausschreibung mit dem Anforderungsprofil ist auf der Internetseite www.ekiba.de/stellenangebote veröffentlicht.

Haben Sie Fragen? Frau Kubach hilft Ihnen gerne weiter:

Telefon: 0721 9175 762
E-Mail: christiane.kubach@ekiba.de.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (vorzugsweise als PDF in einer Datei) bis spätestens

15. Juli 2020

per E-Mail an bewerbung@ekiba.de oder postalisch an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Personalverwaltung, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe.

Für Bewerbungen bei der Evangelischen Landeskirche in Baden bitten wir die Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter www.ekiba.de/jobs zu beachten.

